

Beschlussvorlage	5878/2020	Fachbereich 3 Herr Seiler
Widmung von städtischen Flächen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende genannte Straße dem öffentlichen Verkehr gem. § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße zu widmen:

Graf-Zeppelin-Str.

Gemarkung Mayen Flur 3, Nr. 255/4, 255/6, 255/7 und 283/12

Der vollständige Wortlaut der Widmungsverfügung ist als Anlage 1 beigefügt.“

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund einer Überprüfung der Straßenwidmungen ist aufgefallen, dass ein Teilstück der Straßen „Graf-Zeppelin-Str.“ nachgewidmet werden muss. Aus Gründen der Rechtssicherheit, sollte dies auch nachgeholt werden. Durch die Widmung werden die Straßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Form und Inhalt der Widmung richtet sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92).

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz handelt es sich bei einer Widmung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vielmehr muss die Widmung vom Stadtrat beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Anlage 1: Widmungsverfügung

Anlage 2: Lageplan